



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat, Dienststelle
I/32/321

Tischow
Rat der Stadt Köln

20. Juni 2022

Je
TOP 6.3.1

Vorlagen-Nummer

2024/2022

Freigabedatum

20.06.2022

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in

öffentlicher Sitzung

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	29.08.2022

Datum Abstimmungsergebnis

Unterschrift

20.06.22

Handwritten signature and stamp area, including a large 'H' and a signature.

Handwritten signature: S. Pöcher

▪ Beschluss:¶

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verschiedenen Tagen und Zeiten.¶

¶